



ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

6/17

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 7. Dezember 2017 betreffend ein Landesgesetz über das Informationsverfahren auf dem Gebiet technischer Vorschriften und der Vorschriften für Dienste der Informationsgesellschaft (Oö. Notifikationsgesetz 2017 - Oö. NotifG 2017)

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 6. Februar 2018.

Der Gesetzesbeschluss sieht in seinem § 3 Abs. 1 vor, dass jeder Entwurf zu einem Landesgesetz etc., der technische Vorschriften enthält, dem Bund zur Weiterleitung an die zuständigen europäischen oder internationalen Organe zu übermitteln ist.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft befasst; dieses hat gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Oberösterreich

Landhaus
4010 Linz

Sachbearbeiter
ZAVADIL

DW
2939

Ihre GZ/vom
Verf-2017-320926/11-Ra
vom 7. Dezember 2017

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXX 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

. Jänner 2018
Der Bundesminister:
Dr. Josef Moser

